



SP Sicherheitsprüfung an Nutzfahrzeugen, Erstschulung

Kurstermine:

Ort: Hennickendorf

Termin: 30.09.2024 bis 02.10.2024

Mo.-Mi.: 07:00 – 17:10 Uhr

Nutzen

Der Lehrgang dient zur Erlangung der Anerkennung zur Durchführung der Sicherheitsprüfung (SP). Er umfasst die rechtlichen Grundlagen, Technik der Fahrzeuge und Durchführung der vorgeschriebenen Sicht-, Funktions- und Wirkungsprüfungen sowie den Einsatz der Mess- und Prüfgeräte.

Dauer

35 Unterrichtsstunden

Kosten

570,00 € (einschließlich TAK-Zertifikat, Unterrichtsmittel und Versorgung)

Voraussetzungen

Fachkräfte und verantwortliche Personen müssen gemäß Anlage VIII c, 2.4 zu § 29 StVZO über entsprechende Vorbildung sowie ausreichende Erfahrungen auf dem Gebiet der Kfz-Technik verfügen. Verlangt wird eine der folgenden Ausbildungen:

Gesellen- oder Meisterprüfung als:

- Kraftfahrzeug-/Automobil-Mechaniker oder -Elektriker,
- Karosserie- und Fahrzeugbauer,
- Metallbauer (Fachrichtung Fahrzeugbau) oder
- Landmaschinenmechaniker

bzw.

Dipl.-Ing, Dipl.-Ing. (FH), Ing. (grad) der Fächer

- Maschinenbau, Kraftfahrzeugbau oder Elektrotechnik mit jeweils mindestens eineinhalbjähriger Tätigkeit im Kraftfahrzeugbereich.

Inhalt

Erstmalige Schulung für die Durchführung der Sicherheitsprüfung SP (mit theoretischer und praktischer Abschlussprüfung) gemäß § 29 StVZO und den Anlagen VIII zur StVZO.

Der Teilnehmer kann:

- die SP hersteller- und fahrzeugartübergreifend sicher, effektiv und den Anforderungen des §

29 StVZO entsprechend durchführen.

- die administrativen und organisatorischen Aufgaben der SP bearbeiten und gegenüber Behörden und Institutionen darstellen

Ansprechpartner

Frau Katrin Uhr

Telefon: 0335 5554-232

E-Mail: katrin.uhr@hwk-ff.de